

Information für Bezügeempfängerinnen und Bezügeempfänger

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

mit der Einführung der **Elektronischen LohnSteuerAbzugsMerkmale** (ELStAM) wird ab dem 1. Januar 2013 die Lohnsteuerkarte aus Papier durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Bei den ELStAM handelt es sich um die Angaben, die bislang auf der Vorderseite der Lohnsteuerkarte eingetragen sind (**Steuerklasse, Kirchensteuerabzugsmerkmal, ggf. Faktor, Zahl der Kinderfreibeträge, Freibetrag, Hinzurechnungsbetrag**). Die Finanzverwaltung ermöglicht den Arbeitgebern den Zeitpunkt der Umstellung auf dieses elektronische Verfahren im Laufe des Jahres 2013 selbst zu bestimmen.

Das Landesamt für Finanzen wird ab 01.01.2013 das elektronische Verfahren anwenden.

Für Ihren Lohnsteuerabzug werden für Lohnzahlungszeiträume ab diesem Zeitpunkt die bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten zugrunde gelegt und in Ihren Bezügeabrechnungen ausgewiesen.

Bitte beachten Sie:

Die auf der Lohnsteuerkarte bzw. Ersatzbescheinigung eingetragenen Frei- und Hinzurechnungsbeträge verlieren mit der Umstellung auf das elektronische Verfahren ihre Gültigkeit und **müssen für eine weitere Berücksichtigung für das Jahr 2013 neu beantragt werden**. Pauschbeträge für behinderte Menschen und Hinterbliebene, die bereits über das Jahr 2012 hinaus gewährt wurden, behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Internet unter: www.elster.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Bezügestelle